

WIMSHEIMER RUNDSCHAU

27

Amtsblatt der Gemeinde Wimsheim • Freitag, 07. Juli 2023

Diese Ausgabe erscheint auch online



Foto: Christian Herz/Stock/Thinkstock

**In 3 Wochen beginnen
die Sommerferien –
Sind Ihre Ausweis-/
Reisedokumente noch
gültig?**



**Die nächste
Gemeinderatsitzung findet
am 18. Juli 2023 statt.**

Foto: roberthyros/Stock/GettyimagesPlus

**Anträge rund um
den Führerschein direkt
online über die Homepage
des Landratsamts.**

Weitere Infos unter www.enzkreis.de

Foto: Ralf Bosch/Stock/GettyimagesPlus

Umleitung

**Straßensperrung
und Verlegung der
Bushaltestellen anlässlich
des Straßenfestes.**

Weitere Infos in dieser Ausgabe.

45. WIMSHEIMER STRAßENFEST AM 15./16. JULI 2023

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

die Wimsheimer Vereine, unterstützt von der Gemeindeverwaltung, veranstalten am Samstag, 15. Juli und am Sonntag, 16. Juli 2023 das 45. Wimsheimer Straßenfest.

Das Fest beginnt, wie in den vergangenen Jahren, am Samstag um 16:00 Uhr mit Böllerschüssen durch den Schützenverein. Der Festgottesdienst ist dieses Jahr im Festzelt des Männergesangsvereins Freundschaft Wimsheim e.V. und mit Rücksicht auf die Vorbereitungen des Vereins wird zum Gottesdienstbeginn bereits um 09:20 Uhr geläutet, so dass der Gottesdienst am Sonntag um 09:30 Uhr beginnen kann. Wir bitten die geänderten Anfangszeiten schon jetzt vorzumerken.

Der Festplatz ist die Kanal- und Mönzheimer Straße und in der Steig.

Die Vereine erhoffen sich ebenso viele froh gelaunte Festbesucher/-innen wie in den vorausgegangenen Festjahren. Die Vorbereitungen für das Straßenfest laufen bereits auf vollen Touren.

Fortsetzung: Seite 2

Die Speisekarten sind wiederum sehr reichhaltig; auf die Besucher/innen warten beim

Akkordeonorchester

Flammkuchen, Asia-Nudeln, Brat- und Currywurst, Kartoffellocken, Kaffee- und Kuchenspezialitäten, Cocktails – mit und ohne Alkohol

CVJM

Crêpes, Melonen- / Ananasbecher

Jugendfeuerwehr

Schupfnudeln mit Kraut, Pulled Pork im Weck, Wurstsalat, Zwiebelkuchen, saure Kutteln, Schmalzbrot und O'bazda

Männergesangsverein

Maultaschen, Fleischküchle, Sängerteller, Rettich, Waffeln

Turn- und Sportverein

Bratwurst, Schnitzelweck, Pommes, Champignonpfanne

Zusätzlich am Sonntag: Weißwürste, Kartoffelsalat

Carne Diem

Selbstgemachte Burgervarianten von der Feuerplatte – auch vegetarisch

WCV

Kleines für die Hand

Musikalische Unterhaltung gibt es am Samstagabend beim

Akkordeonorchester mit den „Wurmberger Wirtshausmusikanten“ und am Sonntagnachmittag spielt das Schüler-/Jugend-Orchester. Weiter hat der TSV für Samstagabend einen DJ organisiert, der ebenfalls für Stimmung sorgen wird. Auch ist in diesem Jahr für die Unterhaltung von Jung und Alt gesorgt: Unter anderem gibt es wieder einen Kinderflohmarkt.

Als besonderer Höhepunkt wird wieder ein Ratespiel durchgeführt:

„Pumpen - Zielen - Spritzen“

Jeweils 2 Vorstände von 17 Vereinen sowie zwei Vertreter der Gemeinde spritzen mit einer Kübelspritze (einer pumpt und einer zielt) aus 3 Metern Entfernung auf 6 Flaschen à 0,5 Liter bis diese umfallen. Danach müssen diese wieder aufgestellt werden und das nächste Team übernimmt.

Wie lange dauert es in Minuten und Sekunden insgesamt, bis alle Teams die Flaschen zu Fall gebracht und wieder aufgestellt haben?

Zeit insgesamt (Minuten, Sekunden)

Die Vereinsvorstände haben beschlossen, den Erlös dem Akkordeonorchester für die Jugendarbeit zur Verfügung zu stellen.

Zu gewinnen gibt es wieder wertvolle Preise:

gestiftet von allen Vereinen: 1 Biertischgarnitur Luxus aus Holz mit Lehne

Spendender Verein:	Preise:
Akkordeonorchester	2 x 2 Eintrittskarten
Bürgerinitiative Wimsheim e. V.	2 x Eintrittskarten Vollzahler und 2 x Eintrittskarten Ermäßigte für das Gasometer Pforzheim
Carne Diem Wimsheim n.e.V.	2 x Kinogutscheine
Christlicher Verein junger Menschen	2 x Essensgutscheine im Wert von je 20 € für das Schlachtfest
Deutsches Rotes Kreuz	1 x Gutschein für einen Erste-Hilfe-Kurs
Ortsverein Friolzheim-Wimsheim Freiwillige Feuerwehr	2 x Essensgutscheine im Wert von je 20 € für das Feuerwehrfest
Kulturbbeutel	2 x Eintrittskarten für eine Veranstaltung
Landfrauenverein Wimsheim	2 x Gutscheine für ein Blumengeschäft
Lions-Club	2 x Gutscheine für eine Gastronomie im Heckengäu
Männergesangsverein „Freundschaft“ Wimsheim e. V.	2 x 2 Eintrittskarten für die Don Kosaken
Obst- und Gartenbauverein Wimsheim / Friolzheim e. V.	2 x Blumenampeln
Radfahrverein „Wanderlust“ Wimsheim	2 x Essensgutscheine im Wert von je 20 € - einzulösen bei allen Veranstaltungen des Radfahrvereins
SportClub Wimsheim e. V.	2 x Gutscheine für ein Blumengeschäft im Wert von 20 € 4 x Gutscheine für Sport-Kurse
Schützenverein Wimsheim	2 x 2 Essensgutscheine für das Göckeleessen
Turn- und Sportverein Wimsheim	2 x Gutscheine für die Sportgaststätte
Wimsheimer Carnevalverein Hurrassel 1981 e. V.	2 x 2 Eintrittskarten für die Prunksitzung
Förderverein WimsKids e. V.	2 x Gutscheine für das Herzenscafé
Firma Binder, Wurmberg	3 x Reisegutscheine für eine Donnerstags-Fahrt nach freier Wahl
Firma Söhnle e. K.	2 Collierketten in 925 Silber 1 Herrenarmband in echtem Leder 5-teiliges Frühstücksset 1 Kinderarmband mit kleinem Anhänger

Allen Spendern an dieser Stelle ein herzliches Dankeschön. Das Ratespiel findet am Sonntag um 17:00 Uhr vor der Fahrschule in der Kanalstraße statt. Zu diesem Zeitpunkt ist auch Annahmeschluss für die Tippzettel. Die Preisverteilung erfolgt anschließend vor ANDY's Fahrschule. Bei mehreren gleichen Lösungen entscheidet das Losverfahren. Sie sehen also, dass sich die Vereine wiederum alle Mühe geben, den Besucherinnen und Besuchern etwas Besonderes zu bieten. Belohnen Sie es mit Ihrem Besuch, gehen Sie bitte mit der ganzen Familie zum Straßenfest. Laden Sie auch ehemalige Wimsheimer/-innen, die jetzt auswärts wohnen, und Verwandte zu diesem Fest ein, denn das Straßenfest bietet die seltene Möglichkeit, mit allen Bekannten zusammenzukommen und sich auszutauschen. Bei der Reichhaltigkeit des kulinarischen Angebots ist bestimmt für jeden Gaumen etwas Passendes dabei. Das Straßenfest beeinträchtigt die Anwohner/-innen im unmittelbaren Festbereich doch sehr erheblich. Bei der

warmen Witterung möchte jede/r gerne nachts das Fenster öffnen. Durch die mit dem Straßenfest eintretende Geräuschkulisse entsteht doch eine erhebliche Beeinträchtigung der Nachtruhe. Um diese Beeinträchtigung etwas zu lindern, wurde auch für dieses Jahr beschlossen, die Polizeistunde von Samstag auf Sonntag auf 01:30 Uhr festzulegen. Die Musik endet eine Stunde vorher, d.h., um 00:30 Uhr. In der Nacht von Sonntag auf Montag endet das Fest um 24:00 Uhr, die Musikdarbietungen hören auch hier eine Stunde vorher auf, d.h. um 23:00 Uhr. Die Vereine hoffen, dass mit dieser Regelung den Belangen der betroffenen Anwohnerinnen und Anwohner etwas entgegengekommen werden kann.

Dem 45. Wimsheimer Straßenfest wünsche ich einen vollen Erfolg.

Ihr
Bürgermeister
Mario Weisbrich

Amtliche Bekanntmachungen

Besichtigungsfahrt nach Rottweil

Vergangenen Samstag lud Bürgermeister Mario Weisbrich wieder die gesamte Belegschaft sowie die Mitglieder des Gemeinderats zur gemeinsamen Besichtigungsfahrt ein. Dieses Jahr ging die Reise bei tollem Wetter mit dem Bus zur ältesten Stadt Baden-Württembergs nach Rottweil. Bei einer Führung mit ausgebildeten Guides erkundeten die Teilnehmer/-innen die historische Innenstadt. Am Nachmittag ging es mit dem

gläsernen Aufzug hinauf in luftige Höhen auf Deutschlands höchste Aussichtsplattform des Testturms. Hier erfuhr man spannende Hintergrundinfos sowie technische Details und Wissenswertes zum Bau von Rottweils jüngstem Wahrzeichen. Den Abend ließ man bei einem gemeinsamen Essen und guten Gesprächen in der Sportgaststätte Restaurant Hermes in Wimsheim ausklingen.



ÖFFNUNGSZEITEN & ÄRZTLICHER BEREITSCHAFTSDIENST

Öffnungszeiten

Öffnungszeiten des Rathauses

Für alle Erledigungen auf dem Bürgermeisteramt ist eine vorherige Terminvereinbarung (telefonisch oder per E-Mail) erforderlich.

Termine beim Bürgeramt können auch online gebucht werden unter www.wimsheim.de.

So erreichen Sie die zuständigen Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen:

Zentrale

Telefon 9427 – 0
Telefax 9427 – 25
gemeinde@wimsheim.de

Bürgermeister

Mario Weisbrich 9427 – 15
mario.weisbrich@wimsheim.de

Vorzimmer

Melanie Werner 9427 – 10
melanie.werner@wimsheim.de

Hauptamt

Katrin Hölle 9427 – 23
katrin.hoelle@wimsheim.de

Bauamt

Ulrike Rentschler 9427 – 18
ulrike.rentschler@wimsheim.de
Maurice Binder 9427 – 14
maurice.binder@wimsheim.de

Standesamt

Sandra Cirica 9427 – 12
standesamt@wimsheim.de

Bürgeramt

Monika Bossert 9427 – 13
Marion Mörk 9427-13
Yvonne Wolfinger 9427-13
buergeramt@wimsheim.de

Kämmerei

Samara Della Ducata 9427 – 17
kaemmerei@wimsheim.de

Kasse

Monja Heidinger 9427 – 16
finanzen@wimsheim.de

Steueramt

N. N. 9427 – 11
finanzen@wimsheim.de

Zweckverband Bauhof Heckengäu

903 – 194
Bauhofleiter Christian Kühnle
info@zvvh.de

Wasserversorgung -

Notfallnummer 903 – 95 17
(Weiterleitung auf Mobilfunk)

Ortsbücherei Wimsheim 9427 – 29
Stephanie Fleck
buecherei@wimsheim.de

Kindergarten und Kinderkrippe Wimsheim 4 17 73
Leitung Frau Esther Selbonne
kindergarten@wimsheim.de
Landratsamt Enzkreis 07231 / 308-0
Zähringerallee 3, 75177 Pforzheim
Telefax 07231 / 308-9417
landratsamt@enzkreis.de

Notdienste

116 117

Der ärztliche Bereitschaftsdienst ist nicht zu verwechseln mit dem Rettungsdienst, der in lebensbedrohlichen Fällen Hilfe leistet. Bei Notfällen, zum Beispiel Ohnmacht, Herzinfarkt, akuten Blutungen oder Vergiftungen, alarmieren Sie bitte sofort den Rettungsdienst unter der **Notrufnummer 112**.

Verein Notfallpraxis der Pforzheimer Ärzteschaft e.V.



Notfallpraxis der Pforzheimer Ärzteschaft e.V. am Siloah St. Trudpert Klinikum, Wilferdinger Straße 67
Telefon 116 117

Mo, Di, Do von 19 Uhr bis 24 Uhr
Mittwoch von 14 Uhr bis 24 Uhr
Freitag von 16 Uhr bis 24 Uhr
Samstag, Sonntag von 08 Uhr bis 24 Uhr
Feiertage von 08 Uhr bis 24 Uhr

Kinderärztlicher Notfalldienst

In der Notfallambulanz der Kinderklinik des Klinikums Pforzheim (Terminabsprache sinnvoll), Telefon 07231/969 2969

Kanzlerstr. 2-6, 75175 Pforzheim

Notfallpraxis Mühlacker in der Enzkreisklinik

Zentrale Notfallpraxis Mühlacker, Hermann-Hesse-Str. 34, Telefon 116 117
Dienst von Mo - Do 18:00 Uhr bis 7:00 Uhr am Folgetag, Fr 18:00 Uhr bis Montag 7:00 Uhr, an Feiertagen von 18:00 Uhr am Vorabend bis 7:00 Uhr am darauf folgenden Tag

Zuständige Bezirksschornsteinfegermeister

Jens Rosenberger, Buchenweg 42, 75228 Ispringen, Tel. 07231 4297060
zuständig für die Straßen: Austr. - Uhlandstr. - Wiernsheimer Weg - Silcherstr. - Haselweg - Sonnenweg - Kernerstr. - Wengertweg - Hauffstr. - Lessingstr. - Im Talrain - Mörikestr. ab Gebäude 18 bis Ende

Benjamin Niesz, Sudetenstr. 16, 75417 Mühlacker, Tel. 07041 9839528

zuständig für alle Straßen außer den oben genannten, für die Bezirksschornsteinfegermeister Rosenberger zuständig ist.

Zahnärztlicher Sonntagsdienst

Neue einheitliche Notfalldienstnummer 0761 / 120 120 00 - Hier erfahren Sie, welche Zahnarztpraxen in Ihrer unmittelbaren Umgebung zum Zeitpunkt Ihres Anrufes Notdienst haben.

Apotheken-Notdienst

08.07.2023 Kloster-Apotheke
Horrheim, Klosterbergstr. 42, 71665 Vaihingen an der Enz (Horrheim), Tel. 07042 3058

08.07.2023 Rosen-Apotheke,
Wurmberger Str. 13,
75446 Wiernsheim, Tel. 07044 5027

09.07.2023 Stadt-Apotheke,
Frankfurter Str. 30,
75433 Maulbronn, Tel. 07043 900100

Tierärztlicher Notdienst

08./09.07.2023
Kleintierpraxis Bärbel Klinkenborg,
Schafhauser Weg 8,
71120 Grafenau, 07033 460682

IMPRESSUM

Herausgeber: Gemeinde Wimsheim

Druck und Verlag: Nussbaum Medien Weil der Stadt GmbH & Co. KG, Opelstraße 29, 68789 St. Leon-Rot, www.nussbaum-medien.de

Verantwortlich für den amtlichen Teil, alle sonstigen Verlautbarungen und Mitteilungen: Bürgermeister Mario Weisbrich, 71299 Wimsheim, Rathausstraße 1, oder sein Vertreter im Amt.

Verantwortlich für „Was sonst noch interessiert“ und den Anzeigenteil: Klaus Nussbaum, Opelstraße 29, 68789 St. Leon-Rot

INFORMATIONEN

Vertrieb (Abonnement und Zustellung): G.S. Vertriebs GmbH, Josef-Beyerle-Str. 2, 71263 Weil der Stadt, Tel.: 07033 6924-0, E-Mail: info@gsvertrieb.de
Internet: www.gsvertrieb.de

Anzeigenverkauf: gaggenau@nussbaum-medien.de



Die Gemeinde Wimsheim (ca. 2.800 Einwohner) sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt in

Voll- und Teilzeit für ihre 8-gruppige Kindertagesstätte

Pädagogische Fachkräfte (m/w/d)

Die Kindertagesstätte betreut, in drei Krippen- und fünf Kindergartengruppen, Kinder ab dem 1. Geburtstag bis zum Schuleintritt.

Was wir uns wünschen:

- eine abgeschlossene Ausbildung als Erzieher*in oder Kinderpfleger*in mit staatlicher Anerkennung oder pädagogische Fachkraft gem. § 7 KiTaG
- Einsatzbereitschaft, Flexibilität, Teamfähigkeit und Freude an eigenständigem und verantwortungsvollem Arbeiten
- Kommunikationsstärke und Sozialkompetenz im Umgang mit Kindern, Eltern und dem Team
- Interesse an der Weiterentwicklung der pädagogischen Arbeit
- und natürlich Freude an der Arbeit mit Kindern

Was wir Ihnen bieten:

- einen unbefristeten Arbeitsvertrag
- Leistungsgerechte Vergütung nach dem TVöD-SuE
- attraktive Sozialleistungen des öffentlichen Dienstes (betriebliche Altersversorgung, Leistungsentgelt, Jahressonderzahlung)
- eine freundliche und wertschätzende Atmosphäre im Team
- ein modernes Arbeitsumfeld und die Möglichkeit zur fachlichen Weiterbildung
- Teilnahme am Jobradprojekt

Haben wir Ihr Interesse geweckt?

Dann freuen wir uns über Ihre Bewerbung mit aussagekräftigen Unterlagen.

Bitte senden Sie Ihre Bewerbungsunterlagen per E-Mail an bewerbung@wimsheim.de oder schriftlich an die Gemeinde Wimsheim, Rathausstr. 1, 71299 Wimsheim.

Fachliche Auskünfte erteilt Ihnen gerne die Leiterin der Kindertagesstätte Frau Selbonne unter der Tel.-Nr. 07044/41773. Für allgemeine Auskünfte steht Ihnen die Leiterin des Haupt- und Personalamtes Frau Hölle unter der Tel.-Nr. 07044/9427-23 gerne zur Verfügung.

Bitte senden Sie uns im Falle einer Papierbewerbung nur Kopien ohne Plastikhüllen o. Ä., da keine Rücksendung erfolgt. Nach Abschluss des Auswahlverfahrens werden alle Unterlagen vernichtet. Sollten Sie eine Rücksendung wünschen, legen Sie bitte einen adressierten und ausreichend frankierten Rückumschlag bei.



Zweckverband Wasserversorgung Friolzheim - Wimsheim

Einladung zur öffentlichen Sitzung des Zweckverbandes

Die nächste Sitzung des Zweckverbandes „Wasserversorgung Friolzheim-Wimsheim“ findet am Montag, den **10.07.2023 um 19:00 Uhr im Sitzungssaal des Rathauses Friolzheim** statt.

Tagesordnung

Öffentliche Sitzung:

1. **Aufstellung der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2020, Erstellung der Jahresabschlüsse 2020–2023 sowie der Haushaltspläne 2021–2023 - Beauftragung Steuerberater-**

Die Einwohnerschaft ist zu dieser Sitzung recht herzlich eingeladen.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Michael Reiß

Verbandsvorsitzender

Haltestelle in der Ortsmitte

Bedingt durch die Straßensperrung anlässlich des Straßenfestes können die Bushaltestellen in der Ortsmitte in Richtung Pforzheim bzw. in Richtung Mönshheim **nicht** angefahren werden. Im Bereich der Rathausstraße wird beidseitig eine Ersatzhaltestelle für die Zeit vom 14.07.2023 ab 18:00 Uhr bis 17.07.2023 um 10:00 Uhr eingerichtet.

Die Bevölkerung wird gebeten, sowohl die geänderte Verkehrsführung als auch die geänderten Haltestellen zu beachten.

Straßensperrung anlässlich des Straßenfestes

Am Freitag, 14. Juli ab 18:00 Uhr werden der untere Teil der Steig, der Kanalstraße, der Hellachstraße und der Mönshheimer Straße sowie die Brunnengasse für den gesamten Straßenverkehr gesperrt.

Für Anlieger/-innen ist die Zufahrt frei. Dies bedeutet, dass auch die im gesperrten Bereich liegenden Geschäfte angefahren werden können.

Mit PENDLA gemeinsam zum Ziel

PENDLA ist ein Online-Dienst, der über alle mobilen Endgeräte genutzt werden kann. Mit dem Anschluss erweitert der Enzkreis den öffentlichen Nahverkehr und lokale CarSharing-Angebote um ein innovatives kommunales Mobilitätsnetzwerk, das den Verkehr, die Umwelt und den Geldbeutel entlastet. Die Nutzung für die Bürgerinnen und Bürger ist dabei kostenfrei. Alle, die mitmachen möchten, hinterlegen auf der Plattform Wohnanschrift, Arbeitsstätte bzw. Start- und Zielort und zu welcher Tageszeit die jeweilige Pendlerstrecke zurückgelegt wird. Auf einer Karte werden dann die Nutzerinnen und Nutzer angezeigt, die einen ähnlichen Weg nehmen und die für eine Mitfahrgelegenheit in Betracht kommen. Die Kontaktaufnahme und weitere Koordination der Mitfahrgelegenheit erfolgen dann per Chat-Funktion oder telefonisch.

Es können alle Fahrten, die in den Kreis hinein oder aus dem Kreis hinaus erfolgen, und sogar solche, die nicht im Kreis stattfinden, hinterlegt werden. Selbstverständlich kann



**BENUTZE DEN
MÜLLEIMER
DENKT AN DIE UMWELT**

Grafik: NataliPopova/Stock/Getty Images Plus

PENDLA auch für die Freizeitgestaltung genutzt werden. Nachdem sich Ende letzten Jahres nur noch wenige Neunutzer angemeldet hatten, wurde im Januar eine Mailaktion an regionale Unternehmen gestartet. Insgesamt 150 Firmen wurden über die Plattform informiert. Waren Ende 2022 im Enzkreis nur 10 Firmen aus Knittlingen, Maulbronn, Ötisheim sowie Neuhausen eingetragen, sind nach der Aktion zwischenzeitlich 6 weitere Unternehmen in Niefern-Öschelbronn, Keltern, Remchingen und Frielzheim eingetragen. Es ist aber nicht erforderlich, dass sich die Firmen direkt in die Plattform eintragen. Die Mitarbeiter können sich unabhängig vom Unternehmen registrieren.

Firmen können sich kostenlos anschließen: www.pendla.com/firma-eintragen

Aktuell sind 415 Teilnehmer und 45 Fahrgemeinschaften im gesamten Enzkreis registriert.

In der **Gemeinde Wimsheim** gibt es bisher **29 Teilnehmer** und es wurden **2 Fahrgemeinschaften** gegründet.

Weitere Informationen zum Online-Dienst erhalten Sie unter www.enzkreis.de. Eine Registrierung erfolgt unter **enzkreis.pendla.com**.

Kinderflohmarkt beim diesjährigen Straßenfest am Samstag, 15.07.2023 Information

Zum diesjährigen Flohmarkt haben sich bis jetzt 2 Teilnehmer/innen angemeldet.

Wie schon bekannt, findet der Flohmarkt am Samstag, 15. Juli in der Zeit von 16:00 Uhr bis 19:00 Uhr in der Mönsheimer Straße Höhe Hausnummer 18 statt.

Die „Standgröße“ für die einzelnen Teilnehmer/-innen ist ca. 2,00 m x 1,00 m. Mitzubringen für den jeweiligen Stand ist je nach Bedarf ein kleines Tischchen, evtl. ein Teppich, zum Sitzen einen Klappstuhl und für den Regen bzw. Sonnenschein einen Schirm.

Es werden von der Gemeinde für die Teilnehmer/-innen des Flohmarktes keine Gegenstände für deren Standaufbau zur Verfügung gestellt. Es wird keine Standgebühr erhoben.

Am Samstag um 15:30 Uhr wird Frau Schiller in der Mönsheimer Straße – der Platz für den Flohmarkt ist durch Schilder ausgewiesen – Ihre Ansprechpartnerin sein und gibt Auskunft bei Fragen. In den Amtsblättern vom 23. Juni und 30. Juni haben wir die Spielregeln zur Teilnahme am Flohmarkt veröffentlicht. Wenn Sie mit diesen Bedingungen einverstanden sind, können Sie noch auf unten abgedrucktem Anmeldeformular Ihr Kind anmelden.



Anmeldung zum Kinderflohmarkt

Ich nehme am Flohmarkt beim Straßenfest am Samstag, 15.07.2023 teil.

Mit den veröffentlichten Ausschreibungsbedingungen bin ich einverstanden.

Name, Vorname:

Alter:

Straße:

gesehen

(Erziehungsberechtigte/r):

Bitte in den Briefkasten des Rathauses einwerfen oder per E-Mail an gemeinde@wimsheim.de senden.



RECHTSVERORDNUNG

des Landratsamtes Enzkreis

zur Beschränkung der Ausübung des Gemeingebrauchs an oberirdischen Gewässern im Enzkreis

(RVO Wasserentnahmeverbot)

Vom 30. Juni 2023

Aufgrund von § 25 Satz 1 des Wasserhaushaltsgesetzes (WHG) vom 31.07.2009 (BGBl. I S. 2585), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 4. Januar 2023 (BGBl. I Nr. 5) in Verbindung mit § 21 Abs. 2 Nr. 1 des Wassergesetzes für Baden-Württemberg (WG) vom 03.12.2013 (GBl. S. 389), zuletzt geändert durch Artikel 9 des Gesetzes vom 7. Februar 2023 (GBl. S. 26, 43), wird verordnet:

§ 1

Zweck der Rechtsverordnung, Schutzgüter

Aus Gründen des Wohls der Allgemeinheit, insbesondere der Ordnung des Wasserhaushalts, des Schutzes der Natur und der Abwehr von Gefahren für die öffentliche Sicherheit oder Ordnung wird die Ausübung des Gemeingebrauchs an oberirdischen Gewässern beschränkt.

§ 2

Räumlicher Geltungsbereich

Diese Verordnung gilt für alle oberirdischen Gewässer auf dem Gebiet des Enzkreises.

§ 3

Verbote

(1) **In der Zeit vom 05. Juli 2023 bis einschließlich 15. Oktober 2023** ist das Entnehmen von Wasser aus oberirdischen Gewässern im Rahmen des durch § 20 Abs. 1 des Wassergesetzes für Baden-Württemberg gestatteten Gemeingebrauchs für die Landwirtschaft, die Forstwirtschaft oder den Gartenbau mit Hilfe technischer Geräte (wie Pumpen, Vakuumfässern, Schläuchen) selbst in geringen Mengen verboten.

(2) Ebenfalls **verboten in der Zeit vom 05. Juli 2023 bis einschließlich 15. Oktober 2023** ist das Entnehmen von Wasser aus oberirdischen Gewässern durch Schöpfen mit Handgefäßen wie beispielsweise mit Gießkannen oder Eimern.

(3) Für Inhaber einer wasserrechtlichen Erlaubnis gilt das Wasserentnahmeverbot ebenfalls, sofern diese Erlaubnis eine Inhalts- oder Nebenbestimmung enthält, welche die Wasserentnahme in dem Zeitraum, in dem der Gemeingebrauch beschränkt ist, für unzulässig erklärt.

(4) Über den Gemeingebrauch hinausgehende Wasserentnahmen bedürfen einer wasserrechtlichen Erlaubnis. Das Aufstauen eines Gewässers und das Anlegen von Vertiefungen zum Zweck der Wasserentnahme sind ohne Erlaubnis bereits nach § 28 Wassergesetz verboten.

§ 4

Befreiungen

(1) Das Landratsamt Enzkreis, untere Wasserbehörde, kann auf Antrag eine widerrufliche Befreiung dieser Rechtsverordnung erteilen, sofern im Einzelfall nachgewiesen wird, dass eine Beeinträchtigung der in § 1 genannten Schutzgüter ausgeschlossen ist oder dass eine unbillige Härte vorliegt.

(2) Die Befreiung kann mit Bedingungen und Auflagen versehen und befristet werden. Sie kann nachträglich mit zusätzlichen Anforderungen versehen oder weiteren Ein-

schränkungen unterworfen werden, um das betroffene Gewässer im Rahmen dieser Rechtsverordnung vor nachteiligen Veränderungen seiner Eigenschaften zu schützen, die bei der Erteilung der Befreiung nicht voraussehbar waren.

§ 5

Ordnungswidrigkeiten

Ordnungswidrig im Sinne von § 126 Abs. 1 Nr. 18 des Wassergesetzes für Baden-Württemberg in der jeweils geltenden Fassung handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig einem Verbot nach § 3 Abs. 1 oder Abs. 2 dieser Rechtsverordnung zuwiderhandelt.

§ 6

Möglichkeit der Einsichtnahme

Diese Rechtsverordnung ist vom Zeitpunkt ihrer Verkündung für die Dauer ihrer Gültigkeit auf der Internetseite des Enzkreises unter <https://www.enzkreis.de> in der Rubrik „Amtliche Bekanntmachungen“ bereitgestellt. In dieser Zeit kann sie an der Infothek im Landratsamt Enzkreis, Zähringerallee 3, 75177 Pforzheim während der Sprechzeiten kostenlos eingesehen werden. Dort ist sie gegen Kostenersatzung als Ausdruck erhältlich.

§ 7

Inkrafttreten, Außerkrafttreten

Diese Rechtsverordnung tritt am 05. Juli 2023 in Kraft. Sie tritt mit Ablauf des 15. Oktober 2023 außer Kraft.
Pforzheim, den 30. Juni 2023 Im Original gezeichnet
Bastian Rosenau Landratsamt Enzkreis
Landrat Untere Wasserbehörde

Das Landratsamt Enzkreis beschränkt die Ausübung des Gemeingebrauchs an oberirdischen Gewässern (Bäche, Flüsse, Seen) vom 05. Juli bis einschließlich 15. Oktober 2023

Was bedeutet das?

Wegen der anhaltenden Niedrigwasserlage in unseren Bächen, Flüssen und Seen darf ab Mittwoch, 05. Juli bis einschließlich Sonntag, 15. Oktober 2023 kein Wasser mehr im Rahmen des ansonsten zugelassenen „Gemeingebrauchs“ aus diesen Gewässern im Enzkreis entnommen werden. Es ist das erste Mal, dass im Enzkreis bereits Anfang Juli ein Wasserentnahmeverbot ausgesprochen werden muss, so früh war das bisher noch nicht erforderlich.

Generell bedarf jede Wasserentnahme direkt aus dem Naturhaushalt einer wasserrechtlichen Erlaubnis. Eine Entnahme geringer Mengen aus Oberflächengewässern hingegen ist im Rahmen des sogenannten Gemeingebrauchs nach § 20 Absatz 1 Wassergesetz normalerweise in folgendem Umfang gestattet:

- Entnehmen von Wasser aus oberirdischen Gewässern durch Schöpfen mit Handgefäßen wie beispielsweise mit Gießkannen oder Eimern.
- Entnehmen geringer Mengen für die Landwirtschaft, die Forstwirtschaft oder den Gartenbaubetrieb auch mit Hilfe technischer Geräte (wie Pumpen, Vakuumfässern, Schläuchen). Eine geringe Menge bemisst sich nach der im betroffenen Gewässer vorhandenen Wassermenge.

In extremen Trockenzeiten mit Niedrigwasser - wie jetzt - kann dieser Gemeingebrauch eingeschränkt werden. Davon hat das Umweltamt mit dem Wasserentnahmeverbot nun Gebrauch gemacht.

Wie schon im vergangenen Jahr bildet sich 2023 nach deutlich unterdurchschnittlichen Niederschlägen schon außergewöhnlich früh eine Niedrigwasserlage aus. Gewässer wie die Würm haben bereits im Juni zeitweise die niedrigsten

Werte der letzten zwei Jahrzehnte erreicht und auch Pfalz und Enz werden diese trotz vereinzelter Regenereignisse ab Juli erreichen.

Zwar gibt und gab es schon immer Gewässer, die in den Sommermonaten temporär trockenfallen, aber mit steigenden Temperaturen und sinkenden Niederschlägen trifft es inzwischen auch viele andere Gewässer. Hier können die Folgen von Niedrigwasser für die Gewässerökologie dann schnell verheerend werden - lange, bevor diese komplett trockenfallen. Der Lebensraum in und am Wasser schrumpft zusammen oder trocknet komplett aus. Für viele Arten gibt es auf Grund der fehlenden Wassertiefe dann auch nicht mehr die Möglichkeit, sich ausreichend fortzubewegen oder zurückziehen. Hinzu kommt, dass sich die Gewässer bei niedrigen Wasserständen schneller aufheizen und auch der Sauerstoffgehalt sinkt. Dies allein kann schon zu Fischsterben führen, begünstigt dazu aber auch andere Stressfaktoren wie das Wachstum von Algen, die Ausbreitung neuer Krankheiten und einiger eingewandelter Arten. Die Erholung nach einer derartigen Schädigung der Gewässerökologie ist oft nicht oder nur sehr langsam möglich. Der Hitzestress auf die Gewässerökologie ist daher so groß, dass zusätzliche Wasserentnahmen über die Sommermonate leider nicht mehr vertretbar sind. Für Inhaber einer wasserrechtlichen Erlaubnis wirkt sich das Wasserentnahmeverbot indirekt aus, sofern diese Erlaubnis eine Regelung enthält, welche die Wasserentnahme in Zeiträumen, in dem der Gemeingebrauch beschränkt ist, für unzulässig erklärt. Jeder Nutzer von Oberflächenwasser sollte in die Inhalts- oder Nebenbestimmung seiner Erlaubnis schauen.

Bitte machen Sie mit!

Wo immer möglich, macht es Sinn, Wasser einzusparen, egal, ob es aus dem Wasserhahn stammt oder aus einem Bach oder See.

Was sind die Konsequenzen einer unerlaubten Wasserentnahme?

Das Landratsamt setzt in erster Linie auf die Einsicht der Wassernutzer. Unerlaubte Wasserentnahmen können aber mit Bußgeldern geahndet werden.

Landratsamt Enzkreis Umweltamt

Aus dem Standesamt

Wir gratulieren

am 12. Juli Frau Hildegard Reuter zum 75. Geburtstag.
Dazu gelten ihr Glückwünsche der gesamten Gemeinde.

Gemeindeeinrichtungen

Ortsbücherei

Öffnungszeiten der Bücherei Wimsheim

Unsere Öffnungszeiten:

Dienstag: 10.00 Uhr - 12.00 Uhr

Mittwoch: 15.00 Uhr - 17.00 Uhr

Freitag: 17.00 Uhr - 18.00 Uhr



Kirchgasse 5
Altes Schulhaus
buecherei@wimsheim.de
Tel.: 07044-9427-29

Bücherei-Café

Nicht vergessen...

Am 12.07.23 und 26.7.23 ist wieder unser Bücherei-Café. Bei unserem letzten Bücherei-Café am 28.06.2023 hat uns die Klasse 2a der Grundschule Wimsheim tatkräftig geholfen. Es gab eine große, leckere Kuchenauswahl. Dabei kamen Spenden in Höhe von EUR 492,52 zusammen. Vielen herzlichen Dank dafür. Die Grundschule Wimsheim freut sich sehr über diesen Betrag, den sie für ihr Zirkusprojekt nutzen wird.



Fotos: Jenni Purgol

Freiwillige Feuerwehr Wimsheim

Termine

10. Juli 2023
Zug 2 Gefahrgut
Beginn 19:00 Uhr

Jugendfeuerwehr Wimsheim

Termine

Am Freitag, den 07.07. trifft sich die Jugendfeuerwehr **Gruppe B** um 18:30 Uhr in Uniform zum Ausrücken am Feuerwehrhaus.

Am Freitag, den 14.07. trifft sich die Jugendfeuerwehr **Gruppe A** um 18:30 Uhr in Zivil zur Vorbereitung des Straßenfests am Feuerwehrhaus.

Straßenfest am 15. und 16. Juli 2023

Die Jugendfeuerwehr Wimsheim lädt die gesamte Einwohnerschaft recht herzlich zum diesjährigen Straßenfest ein!
Als Leckerbissen bieten wir Ihnen wieder unsere traditionellen Schupfnudeln mit Kraut, Pulled Pork im Weck, Wurstsalat, Zwiebelkuchen, saure Kutteln, Schmalzbrot und Obazda an. Natürlich halten wir auch wieder die üblichen Getränke für Sie bereit.
Kommen Sie vorbei und verbringen Sie eine gemütliche Zeit im Zelt der Jugendfeuerwehr.

Wir freuen uns auf Ihren Besuch!

Landratsamt Enzkreis

Öffentliche Bekanntmachung

Sprechstunde Beratungsstelle für Hilfen im Alter in Mönsheim

Jeden Donnerstag findet in Mönsheim eine **Sprechstunde** der Beratungsstelle für Hilfen im Alter statt. Angesprochen sind ältere Bürgerinnen und Bürger und deren Angehörige. Themen können sein:

- Wie komme ich trotz Einschränkungen zuhause zu-recht?
- Informationen über verschiedene Unterstützungsmöglichkeiten (Haushaltshilfe, Kurzzeit- oder Verhinderungspflege, Tagespflege, Betreutes Wohnen oder Pflegeheime etc.)
- Wir sprechen über Ihre Fragen zu finanziellen und rechtlichen Angelegenheiten wie Vollmachten, Patientenverfügung, Elternunterhalt oder Themen der Sozialhilfe.
- Dazu gehören Informationen zum Thema Wohngeld, Grundsicherung, Schwerbehindertenausweis oder Fragen zur Krankenförderung.
- Wir bieten Ihnen ein vertrauliches Gespräch, um über ein weiteres persönliches Anliegen zu sprechen.

Die Sprechstunde findet von 10 bis 12 Uhr im Rathaus Mönsheim innerhalb des Sozialen Netzwerkes statt.

Ebenso bietet die Beratungsstelle telefonische Beratung sowie Hausbesuche an

BHA Heckengäu Claudia Füllborn 07041- 89745023 oder bha@enzkreis.de

50 Jahre Enzkreis: Weil Bio gut fürs Klima ist

ENZKREIS. Wenn es einen Ort gibt, an dem das oft bemühte Klischee der „glücklichen Kühe“ Wirklichkeit ist, dann hier: der Demeter-Bauernhof Schmider in Stein. Gemütlich grasen sie auf einer Wiese unter Apfelbäumen, beobachten Besucher neugierig, genießen sichtlich die Sonnenstrahlen. „Das Tierwohl ist für uns ein ganz wichtiges Argument für Bio-Landwirtschaft“, sagen Birgit und Theodor Schmider. Die Tiere des Hofes, der seit 1985 nach dem Demeter-Ansatz produziert, verbringen ihre Tage draußen und entscheiden in der Regel selbst, wann sie in den Stall gehen. „Außerdem dürfen unsere Kühe ihre Hörner behalten – im Gegensatz zur konventionellen Landwirtschaft“, ergänzt die Landwirtin.

Enzkreis ist Bio-Musterregion

Gemeinsam mit den Söhnen Christoph und Daniel sowie der Schwiegertochter Viktoria und einer Hilfskraft kümmern sich Birgit und Theodor Schmider um den Hof mit rund 100 Rindern und 680 Puten. Auf den Feldern wachsen zudem Weizen und Dinkel, Kartoffeln, Mais und Sonnenblumen. „Bio bedeutet mehr Arbeit bei weniger Ertrag“, erläutert Christoph Schmider. Deshalb sind Bio-Produkte teurer als konventionell erzeugte Lebensmittel. Dafür profitieren die Böden vom Bio-Anbau, bleiben den kommenden Generationen erhalten. Und die Verbraucher erfreuen sich an ökologisch erzeugten Lebensmitteln, die ohne den Einsatz chemischer Pflanzenschutzmittel und Mineraldünger oder gar Gentechnik entstanden sind.

Der Biolandbau spielt im Enzkreis eine nennenswerte Rolle: Rund 13 Prozent der landwirtschaftlichen Betriebe sind inzwischen Bio-Betriebe. Der Enzkreis ist eine sogenannte Bio-Musterregion, zu der nicht nur die eigenen 28 Städte und Gemeinden zählen, sondern auch die Stadt Pforzheim sowie als Kooperationspartner der Landkreis Böblingen und die Interessenvereinigung Enzkreis Biobauern. Ziel dieser Bio-Musterregionen ist es, bioregionale Lebensmittelerzeugung zu fördern und zu stärken. Denn viele Bio-Lebensmittel, die hier in den Supermärkten angeboten werden, kommen aus Übersee, was den ökologischen Wert relativiert, weil lange Transportwege mehr CO₂ verursachen.

Kurze Wege, regionale Vermarktung

Die Lebensmittel, die der Hofladen des Bauernhofs Schmider immer freitags und samstags am Vormittag anbietet, haben dagegen kurze Wege hinter sich: Äpfel und Gemüse

werden direkt im Hofladen angeboten. Die Puten werden vor Ort geschlachtet, die Rinder in einer Metzgerei in Nöttingen. Die Rohmilch der Milchkühe wird von der Molkerei abgeholt und zusammen mit der Rohmilch von anderen Demeter-Bauern zu Milchprodukten verarbeitet, die es dann im Hofladen zu kaufen gibt.

Über die Jahrzehnte hat sich das Verhalten der Menschen geändert, beobachtet Birgit Schmider im Hofladen. „Früher hat man Kartoffeln oder Rüben in Säcken eingelagert, heute wird eher nach Bedarf eingekauft. Beim Fleisch hat man früher das ganze Tier verwertet, heute werden nur die edleren Teile und nur mageres Fleisch nachgefragt“, so die Landwirtin.

Klimawandel und Klimaschutz

Kurze Wege und die regionale Vermarktung sind ein wichtiger Beitrag zum Klimaschutz. Gerade vom Klima sind die Schmiders als Landwirte sehr abhängig. „Der Klimawandel ist für uns eine Herausforderung: heiße Sommer beschleunigen die Reife, die Gleichmäßigkeit von Sonne und Regen fehlt“, erläutert Daniel Schmider. Daher nutzt die Familie die Sonne dank der Photovoltaikanlage auf dem Dach, um den eigenen Strom für die Maschinen des Hofes zu produzieren, die Melkmaschine etwa oder die Milchkühlung. Und fast ebenso viel, wie sie verbrauchen, speisen sie darüber hinaus in das Stromnetz ein.

(enz)

Informationen zur Ökologischen Landwirtschaft

Bio-Böden schützen unser Klima, weil sie aufgrund des Humusgehaltes Kohlenstoff speichern. Ein Bio-Hektar enthält im Schnitt 10 Prozent mehr Humus als ein konventioneller Acker. Zudem verringert Öko-Landbau Emissionen: Der Ausstoß von Treibhausgasen ist durchschnittlich um 24 Prozent geringer. Auch sind Bio-Höfe sparsam, denn sie kommen mit 50 Prozent weniger Energie pro Hektar aus. Und Bio-Tierhaltung hat noch einen weiteren Klimavorteil: Herde und Fläche bilden dank der flächengebundenen Tierhaltung ein Gleichgewicht. Ein Großteil der Futtermittel kommt aus der Region oder vom eigenen Hof. Das Bio-Futter hat also kurze Wege und deshalb eine bessere Klimabilanz als importiertes Futter.

Quelle: www.boelw.de

Hier gibt's mehr zum Thema:

<https://www.bauernhof-schmider.de/>

<https://www.enzkreis.de/Landratsamt/%C3%84mter-Dezernat/Dezernat-3-Landwirtschaft-Forsten-%C3%B6ffentliche-Ordnung/Landwirtschaftsamt/Bio-Musterregion/>



Theodor, Christoph, Birgit, Viktoria und Daniel Schmider (von links) auf der Koppel bei ihrem Bio-Bauernhof in Königsbach-Stein, wo sie seit 1985 Lebensmittel nach strengen Demeter-Maßstäben herstellen.



Der Enzkreis ist eine Bio-Musterregion, deren Ziel es ist, Bio- und regionale Lebensmittel zu fördern. Auf dem Bauernhof der Familie Schmider in Königsbach-Stein werden Rind- und Putenfleisch, Kartoffeln und Getreide produziert und Birgit Schmider kümmert sich unter anderem um die regionale Vermarktung der Erzeugnisse im Hofladen.



Mehrere hundert Puten leben permanent in den Ställen und auf der Freifläche des Bio-Bauernhofs Schmider in Königsbach-Stein. Christoph und Daniel Schmider (von links) achten dabei auf artgerechte Haltung und gesunde Tiere.

Foto: Bilder: Enzkreis; Fotograf: Sebastian Seibel

Freiwilliges Ökologisches Jahr – was ist das eigentlich? Ein Gespräch mit dem ersten FÖJler beim Enzkreis-Forstamt

ENZKREIS. Seit September letzten Jahres leistet Tom Faeser aus Bad Wildbad beim Forstamt des Enzkreises ein Freiwilliges Ökologisches Jahr, kurz: FÖJ; das FÖJ ist das Pendant zum Freiwilligen Sozialen Jahr. Es dauert mindestens sechs und maximal zwölf Monate. Ein Gehalt gibt es nicht, aber ein Taschengeld in Höhe von 350 Euro im Monat.

Was macht man als FÖJler im Forstamt?

„Eine der Hauptaufgaben ist es, bei den vielen Waldpädagogik-Veranstaltungen mitzuarbeiten und das Waldpädagogik-Team zu unterstützen. Das Schöne ist, dass ich da selbst immer wieder Neues gelernt und erfahren habe, weil die Themen so vielfältig sind. Ich habe zum Beispiel geholfen, einen Pirschpfad aufzubauen, Namensschilder zu sägen oder mit den Teilnehmenden etwas aus Waldprodukten zu basteln oder zu kochen.“

Gibt es auch Aufgaben in den Forstrevieren?

„Klar – es finden ja nicht dauernd Veranstaltungen statt. Ich habe zum Beispiel bei Pflanzungen mitgeholfen oder beim Auszeichnen der Bäume. Dabei werden Bäume markiert, die in Zukunft gefördert oder gefällt werden sollen. Außerdem ist Mitarbeit gefragt beim Erfassen und Kartieren der vielen Polter, also der Stapel von gefällten Bäumen. Nach Absprache mit dem Revierleiter ist auch eine völlig autonome Arbeitsweise möglich und teilweise sogar erwünscht. Und schließlich gibt es noch den Innendienst.“

Innendienst, also Büroarbeiten?

„Genau. Ich habe beim Wald-Natur-Netzwerk mitgearbeitet und ein Treffen organisiert. Auch an der Planung des Kinderferienprogramms war ich beteiligt. Dazu kommen eher klassische Bürotätigkeiten, zum Beispiel Karten aktualisieren und ausdrucken oder Datentabellen auf den neusten Stand bringen.“

Wie wird man denn FÖJler?

„Etwas fit sollte man sein und keine Angst haben vor körperlicher Arbeit und schlechtem Wetter. Die Bewerbung läuft über den Internationalen Bund (IB). Auf dessen Seiten (<https://ib-freiwilligendienste.de>) stehen die Einsatzstellen mit genauen Beschreibungen, und über die Seite läuft auch die Bewerbung. Das Bewerbungsgespräch ist dann aber natürlich im Forstamt selbst.“

Du würdest das FÖJ wieder machen oder weiterempfehlen?



Zu den Aufgaben von Tom Faeser gehörte während seines FÖJ auch das Auszeichnen von Bäumen.

Foto: Enzkreis; Fotograf: Forstamt

„Auf jeden Fall! Auch wenn ich jetzt nicht Forstwirt werden will – ich habe bei der Arbeit unglaublich viel gelernt. Dazu gibt es auch noch Seminare an verschiedenen Orten im Land mit Themen wie Artenvielfalt und Arten, Wasser, Energie, Klimawandel oder Umweltverschmutzung. Weil man dort andere FÖJler aus ganz Baden-Württemberg trifft, kann man sich austauschen und mit den anderen vernetzen.“

(enz)

24 Gold-Medaillen krönen Aufenthalt der Bangladesh-Sportler in Deutschland - Erfolgreiches Host Town Program für die Special Olympics World Games mit Impressionsvideo in Erinnerung behalten

ENZKREIS. Die ereignisreichen Host Town-Tage im Enzkreis sind vorbei und auch die Weltspiele der Special Olympics in Berlin nahmen am Wochenende ihr Ende. Mit 24 Gold-Medaillen konnten die geistig und mehrfach behinderten Athletinnen und Athleten aus Bangladesh, die sich hier auf die Wettbewerbe vorbereitet hatten, erfolgreich abräumen und mit den Unified Teams ein Zeichen für Inklusion setzen. „Ab der Abholung am Frankfurter Flughafen hatte ein Filmteam die über 100-köpfige asiatische Delegation während der vier Tage in unserer Region begleitet und so die Erlebnisse und Eindrücke festgehalten. Über die sportliche Vorbereitung und die Unterbringung in Niefern und das Abschluss-Sommerfest in Mühlacker hinaus war an verschiedensten Orten im Enzkreis für die Gäste ein abwechslungsreiches Programm auf die Beine gestellt worden“, berichten Aileen Di Maggio, Paul Renner, Anne Marie Rouvière-Petruzzi und Alice Zahorneanu, die für die Organisation verantwortlich waren.



Radtour mit dem TV Ispringen und der Schule am Winterrain

Besonders intensiv begleitet hat das Filmteam die Aktivitäten in Ispringen, da hier dank des Einsatzes von Bürgermeister Thomas Zeilmeier und den engagierten Ispringern das umfangreichste Programm geboten wurde. So konnte eine Gruppe der asiatischen Gäste in der Ispringer Bäckerei Nikolaus die typisch deutsche Spezialität, die Laugenbrezel, selbst formen und backen. Eine weitere Gruppe traf im Bürgerhaus Regenbogen in Ispringen auf Janine Schütz von der „Seifenkiste“ und stellte mit ihr zusammen duftende Seifen her, die die Gäste für ihre Familien mit nach Hause nahmen. Gemeinsam mit der Mountainbike-Truppe des TV Ispringen veranstaltete die Schule am Winterrain zudem eine Fahrradtour durch den Ispringer Wald. Hierbei zeigte auch die Radsportgruppe der Schule am Winterrain ihr Können und teilte mit den Gästen ihre Erfahrungen, die sie bei der eigenen Teilnahme an den Special Olympics bereits gesammelt hatten.

Währenddessen fanden an der Schule am Winterrain verschiedene interessante Workshops zur „Unterstützten Kommunikation“ statt; auch bei der Abendveranstaltung unterstützte Konrektorin Simone Ruf bei der Begrüßung mit Gebärdensprache. Überhaupt rundete das Abendprogramm einen sehr gelungenen Tag perfekt ab: Alle Gruppen kamen zur vom Jugendring Enzkreis e.V. organisierten Disco wieder zusammen. Dank der kulinarischen Stärkung durch den Bangla German Verein aus Königsbach-Stein, der den Discogängern leckere Currys und Naan-Brot servierte, und dank DJ Kevin Winnik konnte ordentlich gefeiert werden.



Laugenbrezel backen in der Bäckerei Nikolaus

Wer Interesse hat, kann diese und weitere Eindrücke nochmals Revue passieren lassen, indem er sich das etwa fünfminütige After-Movie zum Host Town Program anschaut. Das Video ist auf der Homepage des Enzkreises (www.enzkreis.de) unter „Host Town Program 2023“ zu finden.



Seifenherstellung bei der Seifenkiste

Foto: Bilder: enz, Fotografin: Aileen Di Maggio

„Ein riesengroßes Dankeschön gilt neben den zahlreichen Akteurinnen und Akteuren, die im Video zu sehen sind, allen Engagierten, Partnern und Förderern, durch die das Host Town Program überhaupt erst möglich wurde. Dies gilt insbesondere für den Hauptförderer, die Sparkasse Pforzheim Calw, und die Platinförderer Pforzheimer Zeitung, Mühlacker Tagblatt, Lauer Systems, Stiftung Lebenshilfe und Scheuermann Stiftung – aber auch für die zahlreichen Kommunen, Unternehmen und Krankenkassen, die sich sehr kooperativ und großzügig gezeigt haben“, so Landrat Bastian Rosenau abschließend. „Sie alle haben dazu beigetragen, den Inklusionsgedanken noch stärker in die Region zu tragen, neue Räume für Begegnungen zu schaffen und so unserem vor einiger Zeit geschmiedeten „Bündnis für Inklusion“, weiteren Schub zu verleihen.“ (enz)

Die legendären 400 Pforzheimer: Vortrag bei der Finissage der Ausstellung zum Dreißigjährigen Krieg am 13. Juli

ENZKREIS. Nach gut acht Wochen geht die Ausstellung des Kreisarchivs „Sterben und Leben. Der Dreißigjährige Krieg zwischen Oberrhein, Schwarzwald und Kraichgau“ mit einer Finissage am Donnerstag, 13. Juli, um 18 Uhr im Landratsamt zu Ende. Eine Anmeldung für die Veranstaltung ist nicht erforderlich. Für das Pforzheimer Publikum verspricht der Abend besonders interessant zu werden: Dr. Klara Deecke, Leiterin des Stadtarchivs, spricht über „Die Schlacht bei Wimpfen in der Pforzheimer Erinnerungskultur“.



In der Schlacht bei Wimpfen sollen 400 Pforzheimer das Leben ihres Markgrafen gerettet haben, indem sie für ihn heldenhaft fielen (Darstellung nach W. Reuter).

Foto: Bild: Stadtarchiv Pforzheim

Am 6. Mai 1622 besiegten die Truppen der katholischen Liga unter Tilly den lutherischen Markgrafen Georg Friedrich von Baden-Durlach in der Schlacht bei Wimpfen. Dass dabei 400 Pforzheimer das Leben des Markgrafen retteten, indem sie heldenhaft in den Tod gingen, gehört zwar ins Reich der Sage – ihrer Wirkmächtigkeit tat das aber keinen Abbruch: Die „Vierhundert Pforzheimer“ waren fester Bestandteil der Pforzheimer Erinnerungskultur. Sie wurden besungen, auf der Theaterbühne inszeniert und in der Schlosskirche St. Michael, im Rathaus, in der Nordstadtschule oder auf Geldscheinen verewigt. Deecke zeichnet in ihrem illustrierten Vortrag die Bedeutung der Schlacht bei Wimpfen in der Erinnerungskultur der Stadt vom späten 18. Jahrhundert bis in die Gegenwart nach.

Kreisarchivleiter Konstantin Huber zieht bereits jetzt eine sehr positive Bilanz des Gesamtprojekts „Sterben und Leben“: „Die Ausstellung wie auch das vielfältige Begleitprogramm waren gut besucht, und es geht ja auch nach der Finissage noch weiter: Im Oktober steht ein Vortrag in Königsbach-Stein auf dem Programm. Auch unser neues

Webportal www.enzkreis-geschichte.de wird mit der Einstellung weiterer Dokumente fortgeführt.“ In Vorbereitung sei zudem ein Buch, in dem der Dreißigjährige Krieg in der Region erstmals detailliert dargestellt wird. Die umfangreiche Publikation soll 2024 erscheinen und auch Vorträge einer wissenschaftlichen Tagung enthalten, die im Mai im Landratsamt Enzkreis stattfand.

(enz)

Das Landratsamt Enzkreis beschränkt die Ausübung des Gemeingebrauchs an oberirdischen Gewässern (Bäche, Flüsse, Seen) vom 05. Juli bis einschließlich 15. Oktober 2023

Was bedeutet das?

Wegen der anhaltenden Niedrigwasserlage in unseren Bächen, Flüssen und Seen darf ab Mittwoch, 05. Juli bis einschließlich Sonntag, 15. Oktober 2023 kein Wasser mehr im Rahmen des ansonsten zugelassenen „Gemeingebrauchs“ aus diesen Gewässern im Enzkreis entnommen werden. Es ist das erste Mal, dass im Enzkreis bereits Anfang Juli ein Wasserentnahmeverbot ausgesprochen werden muss, so früh war das bisher noch nicht erforderlich.

Generell bedarf jede Wasserentnahme direkt aus dem Naturhaushalt einer wasserrechtlichen Erlaubnis. Eine Entnahme geringer Mengen aus Oberflächengewässern hingegen ist im Rahmen des sogenannten Gemeingebrauchs nach § 20 Absatz 1 Wassergesetz normalerweise in folgendem Umfang gestattet:

- Entnehmen von Wasser aus oberirdischen Gewässern durch Schöpfen mit Handgefäßen wie beispielsweise mit Gießkannen oder Eimern.
- Entnehmen geringer Mengen für die Landwirtschaft, die Forstwirtschaft oder den Gartenbaubetrieb auch mit Hilfe technischer Geräte (wie Pumpen, Vakuumfässern, Schläuchen). Eine geringe Menge bemisst sich nach der im betroffenen Gewässer vorhandenen Wassermenge.

In extremen Trockenzeiten mit Niedrigwasser – wie jetzt – kann dieser Gemeingebrauch eingeschränkt werden. Davon hat das Umweltamt mit dem Wasserentnahmeverbot nun Gebrauch gemacht.

Wie schon im vergangenen Jahr bildet sich 2023 nach deutlich unterdurchschnittlichen Niederschlägen schon außergewöhnlich früh eine Niedrigwasserlage aus. Gewässer wie die Würm haben bereits im Juni zeitweise die niedrigsten Werte der letzten zwei Jahrzehnte erreicht und auch Pfalz und Enz werden diese trotz vereinzelter Regenereignisse ab Juli erreichen.

Zwar gibt und gab es schon immer Gewässer, die in den Sommermonaten temporär trockenfallen, aber mit steigenden Temperaturen und sinkenden Niederschlägen trifft es inzwischen auch viele andere Gewässer. Hier können die Folgen von Niedrigwasser für die Gewässerökologie dann schnell verheerend werden – lange, bevor diese komplett trockenfallen. Der Lebensraum in und am Wasser schrumpft zusammen oder trocknet komplett aus. Für viele Arten gibt es auf Grund der fehlenden Wassertiefe dann auch nicht mehr die Möglichkeit, sich ausreichend fortzubewegen oder zurückziehen. Hinzu kommt, dass sich die Gewässer bei niedrigen Wasserständen schneller aufheizen und auch der Sauerstoffgehalt sinkt. Dies allein kann schon zu Fischsterben führen, begünstigt dazu aber auch andere Stressfaktoren wie das Wachstum von Algen, die Ausbreitung neuer Krankheiten und einiger eingewandelter Arten. Die Erholung nach einer derartigen Schädigung der Gewässerökologie ist oft nicht oder nur sehr langsam möglich. Der Hitzestress auf die Gewässerökologie ist da-

her so groß, dass zusätzliche Wasserentnahmen über die Sommermonate leider nicht mehr vertretbar sind.

Für Inhaber einer wasserrechtlichen Erlaubnis wirkt sich das Wasserentnahmeverbot indirekt aus, sofern diese Erlaubnis eine Regelung enthält, welche die Wasserentnahme in Zeiträumen, in dem der Gemeingebrauch beschränkt ist, für unzulässig erklärt. Jeder Nutzer von Oberflächenwasser sollte in die Inhalts- oder Nebenbestimmung seiner Erlaubnis schauen.

Bitte machen Sie mit!

Wo immer möglich, macht es Sinn, Wasser einzusparen, egal, ob es aus dem Wasserhahn stammt oder aus einem Bach oder See.

Was sind die Konsequenzen einer unerlaubten Wasserentnahme?

Das Landratsamt setzt in erster Linie auf die Einsicht der Wassernutzer. Unerlaubte Wasserentnahmen können aber mit Bußgeldern geahndet werden.

Landratsamt Enzkreis

Umweltamt

Jetzt anmelden für Online-Gesprächskreis am 18. Juli für Angehörige von Menschen mit Demenz

ENZKREIS. Das consilio/Demenzzentrum Mühlacker bietet für Angehörige von Menschen mit Demenz am Dienstag, 18. Juli, einen Online-Gesprächskreis an. Dieser findet jeweils am dritten Dienstag im Monat immer von 17:30 bis 19 Uhr statt. Sinn und Zweck des virtuellen Angebotes ist, dass sich die Angehörigen austauschen können, Antworten auf ihre Fragen bekommen sowie ihre Erfahrungen und ihr Wissen teilen.

Für eine Teilnahme an dem über die Plattform Cisco-Webex laufenden Gesprächskreis ist ein Computer oder Smartphone (möglichst mit Kamera ausgestattet), eine Internetverbindung und eine E-Mail-Adresse notwendig. Ebenfalls erforderlich ist eine Anmeldung unter Telefon 07231 308-500 oder per Mail an demenzzentrum@enzkreis.de. Die Teilnahme ist kostenlos.

(enz)

Wasserstände in Bächen und Flüssen im Enzkreis erreichen erneut kritischen Niedrigstand: Landratsamt beschränkt die Wasserentnahme durch Rechtsverordnung

ENZKREIS. Ab Mittwoch, 5. Juli, bis zum 15. Oktober darf im Rahmen des sogenannten „Gemeingebrauchs“ kein Wasser mehr aus oberirdischen Gewässern im Enzkreis entnommen werden. Dies hat das Landratsamt nun per Rechtsverordnung angeordnet. Ziel ist, den Wasserhaushalt und die Gewässerökologie, die sich von heißen Trockenphasen nur schwer erholt, im Moment nicht noch zusätzlich zu belasten. Bereits in den Jahren 2018, 2020 und 2022 hatte sich das Landratsamt zu dieser Maßnahme entschlossen.

„Doch zum ersten Mal mussten wir so früh im Jahr und bereits in zwei aufeinanderfolgenden Jahren ein Wasserentnahmeverbot aussprechen“, betont Axel Frey, der Leiter des Umweltamtes. „Die niederschlagsarmen Winter- und Sommermonate haben dieses Jahr schon besonders früh zur Niedrigwasserlage in den Gewässern des Enzkreises geführt. Die Wasserstände sinken trotz einzelner Schauer aktuell weiter. In kleinen Gewässern, aber auch in der Würm wurden bereits im Juni die niedrigsten Werte der vergangenen zwei Jahrzehnte erreicht“, erklärt Frey die Hintergründe der Maßnahme. Es sei absehbar, dass sich dieser

Trend fortsetzt, so dass Niedrigwasserstände auch in den größeren Gewässern wie Enz und Pfinz im Juli dauerhaft erreicht werden, so seine Prognose.

„Sollte sich die Lage allerdings vor Mitte Oktober entspannen, werden wir das Wasserentnahmeverbot selbstverständlich früher aufheben“ kündigt Dr. Hilde Neidhardt, die Erste Landesbeamtin des Enzkreises an; das Umweltamt und auch die Stabsstelle Klimaschutz gehören zu ihrem Dezernat. Durch den Klimawandel verschärfen sich nach ihren Worten aktuell auch lokal die Extreme: „Im Winter fehlt der Niederschlag, im Frühjahr bleibt die Schneeschmelze aus, im Sommer kommt es meist nur noch vereinzelt zu teils starken Regenfällen, die lediglich eine sehr kurze Auswirkung auf das Gewässer haben.“

Daher würden lange Niedrigwasserphasen im Sommer zunehmend zur Regel werden. Überlegungen zu langfristigen Ansätzen, damit die Gewässer besser über die Sommermonate kommen und die Gewässerökologie geschont wird, gewinnen in ihren Augen immer mehr an Bedeutung. Hier könnte zum Beispiel eine bessere Beschattung an Gewässern gegen Aufheizen und Verdunsten helfen. „Parallel dazu sollten für wichtige Wasserentnahmen jedoch langfristig Alternativen zu den bisherigen Entnahmen aus oberirdischen Gewässern geschaffen werden“, so Neidhardts und Freys dringende Bitte. Generell bedarf jede Wasserentnahme direkt aus dem Naturhaushalt einer wasserrechtlichen Erlaubnis. Eine Entnahme geringer Mengen aus Bächen, Flüssen oder Seen hingegen ist im Rahmen des sogenannten Gemeingebrauchs normalerweise in folgendem Umfang gestattet: das Entnehmen von Wasser aus oberirdischen Gewässern durch Schöpfen mit Handgefäßen wie beispielsweise mit Gießkannen oder Eimern; das Entnehmen geringer Mengen für die Landwirtschaft, die Forstwirtschaft oder den Gartenbaubetrieb auch mit Hilfe technischer Geräte (wie Pumpen, Vakuumfässern, Schläuchen). Eine geringe Menge bemisst sich dabei nach der im betroffenen Gewässer vorhandenen Wassermenge.

„Diese Nutzungen sind nun jedoch durch die Rechtsverordnung verboten“, betonen Neidhardt und Frey abschließend. Inhaber einer Entnahmeerlaubnis seien zwar davon nicht direkt betroffen, sollten aber dennoch einen Blick in ihre Genehmigung werfen. Denn gerade in neueren Erlaubnissen fänden sich Entnahmebeschränkungen für Trockenzeiten. Das Landratsamt empfiehlt generell, Wasser einzusparen, um das Problem nicht vom Oberflächenwasser zum Grundwasser zu verlagern. Langfristige, sinnvolle Maßnahmen wären beispielsweise der Umstieg auf Regenwasserspeicher und der Anbau robuster Pflanzen.

Die Rechtsverordnung zur Beschränkung des Gemeingebrauchs an oberirdischen Gewässern im Enzkreis (kurz: RVO Wasser-entnahmebeschränkung) kann auf der Homepage des Landratsamtes unter www.enzkreis.de unter der Rubrik „Amtliche Bekanntmachungen“ nachgelesen werden. Bei Fragen oder Unklarheiten steht Melanie Wenzel vom Umweltamt unter Telefon 07231 308-1972 oder per E-Mail an Melanie.Wenzel@enzkreis.de gerne zur Verfügung. (enz)



Foto: Adobe Stock free

Klima und Wald: Wie könnten die Wälder von morgen aussehen?

ENZKREIS. Die Auswirkungen des menschengemachten Klimawandels sind in den heimischen Wäldern bereits zu spüren. Der Wald wird sich verändern müssen – zum Teil von selbst, zum Teil in der hohen Änderungsgeschwindigkeit durch uns Menschen unterstützt. „Mehr Laubbäume, vielfältigere Baumarten, niedrigere Bäume, lichter und strukturreicher“ – so fasst Dr. Axel Albrecht, stellvertretender Leiter des Forstamts, die Tendenzen zusammen.

„Unsere Wälder von morgen dürften deutlich höhere Anteile von Laubbäumen aufweisen, weil die tendenziell besser an wärmere und trockenere Wachstumsbedingungen angepasst sind als die meisten Nadelbäume“, sagt der habilitierte Forstwissenschaftler. Das bedeute nicht, dass Nadelbäume ganz verschwinden: „Auch in 100 Jahren wird es bei uns noch Fichten und Tannen geben, nicht zuletzt, weil sie sich von selbst wieder ansamen.“ Aber ihr Anteil an der gesamten Waldfläche werde abnehmen.

Wichtig sei eine große Vielfalt an Baumarten, sagt Albrecht, denn dadurch erhöhe sich auch die Vielfalt der Lebensbedingungen anderer Pflanzen- und Tierarten, die auf Bäume als Lebensraum angewiesen sind. „Dadurch steigt der naturschutzfachliche Wert der Wälder.“ Gleichzeitig sinke das Risiko, ganze Wälder zu verlieren, wenn beispielsweise ein baumartenspezifischer Krankheitserreger neu auftritt: „In Mischwäldern sterben dann die befallenen Baumarten, aber die anderen überleben. Der Wald insgesamt bleibt erhalten. Kurz: Die Mischung macht's“, so der Fachmann.

Mediterrane Wälder: Weniger hoch, weniger dicht



„Bei zunehmendem Dürrestress könnten Bäume in Zukunft nicht mehr so hoch werden“, vermutet Axel Albrecht. Der Grund sei schlicht physikalischer Natur: „Es ist eine große Kraft nötig, um Wasser in 40 Meter hohe Baumkronen zu pumpen.“ Zu sehen sei die Veränderung bereits jetzt bei Buchen: „In den zurückliegenden Dürrejahre sind die Kronen von oben und außen beginnend einfach vertrocknet, weil Wasser fehlt.“

„Wenn wir uns Wälder in Regionen vorstellen, in denen heute das Klima herrscht, das wir in Zukunft hier bei uns erwarten, denken wir vielleicht an Pinienhaine, an mediterrane Hartlaub- oder an Zerreichenwälder“, sagt Albrecht: „Niedrigere Bäume, lichte Wälder, und diese Baumarten kommen gut mit hohen Temperaturen und Trockenheit aus, besonders im Sommer.“ Die Vermutung liege deshalb nahe, dass Wälder auch bei uns in Zukunft etwas lichter werden könnten.

Albrecht hält es zudem für denkbar, dass die Wälder struktureicher werden: „Das heißt, dass kleine und große Bäume nebeneinanderstehen, dass es hier eine Lichtung gibt, dort eine Dickung.“ Waldränder könnten stufig aufgebaut sein oder entlang größerer Waldwege Sträuchern und Lichtbaumarten passende Wachstumsbedingungen bieten. „Dieser höhere Strukturreichtum hilft, besser auf Störungen reagieren zu können als einförmige Wälder, und das aus eigener Kraft. Struktureiche Wälder sind plastischer und widerstandsfähiger“, fasst Albrecht zusammen.

Andere Arten, niedrigere Bäume, mehr Struktur – all dies seien lediglich Wahrscheinlichkeiten, sagt Axel Albrecht. In jedem Fall aber gingen die Änderungen langsam vonstatten: „Die Verschiebung von Baumarten-Anteilen kann viele Jahrzehnte dauern.“ Der Wandel sei wegen des hohen Lebensalters von Waldbäumen ein langsamer Prozess: „Es wird nicht einfach eine Baumart durch eine andere ersetzt werden, sondern die Mischungsverhältnisse werden verschoben und erweitert.“

Wer mit Dr. Axel Albrecht ins Gespräch kommen, Fragen stellen oder mit ihm diskutieren möchte, hat dazu die Gelegenheit beim Waldspaziergang am kommenden Samstag (8. Juli) um 9:30 Uhr in Engelsbrand; Anmeldungen nimmt das Forstamt entgegen per E-Mail an forstamt@enzkreis.de. (enz)



So licht könnten künftig die Wälder der Region aussehen.
Fotos: Forstamt; Fotograf: Axel Albrecht

30 Belobigungen, 12 Preise: Ehrung von 112 Absolventinnen und Absolventen der Sommerprüfung 2023 an der Kaufmännischen und Gewerblichen Berufsschule Mühlacker



Full house: Schulleiter Veit Kibele bei seiner Rede in der voll besetzten Aula der Beruflichen Schule Mühlacker.

MÜHLACKER/ENZKREIS. Vor ein paar Tagen wurden die insgesamt 112 Absolventinnen und Absolventen der Sommerprüfung an der Kaufmännischen und Gewerblichen Berufsschule Mühlacker feierlich verabschiedet. Nach der Begrüßung und den herzlichen Glückwünschen von Schul-

leiter Veit Kibele richtete als Gastrednerin auch Bundestagsabgeordnete Stephanie Aeffner in der prall gefüllten Aula das Wort an die jungen Menschen; sie hob vor allem die Wichtigkeit der vertretenen Ausbildungsberufe hervor.



Bundestagsabgeordnete Stephanie Aeffner (vorne), Schulleiter Veit Kibele (hinten, Fünfter von rechts) und seine Stellvertreterin Uta Talke-Trübenbach (Zweite von rechts) freuen sich mit den diesjährigen Preisträgerinnen und Preisträgern. Ganz rechts die Jahrgangsbeste Isabel Peschek.



Fotos: (enz, Foto: Berufliche Schule Mühlacker)

Den Höhepunkt der Veranstaltung bildete im Anschluss die Besten-Ehrung samt Zeugnisverleihung: 30 Absolventinnen und Absolventen erhielten eine Belobigung und 12 einen Preis. Besonders tat sich die Jahrgangsbeste Isabel Peschek hervor, die ihre Ausbildung im EDEKA Aktiv Markt Hoffmann & Sieber absolviert und einen Traum-Durchschnitt von 1,0 erreichte.

Musikalisch umrahmt wurde die Veranstaltung von Fenna Leeftang und Sarah Schneider am Klavier sowie Marie Scheffler an der Violine. „Dafür an dieser Stelle ein großes Dankeschön“, so die Berufliche Schule Mühlacker in ihrer Pressemitteilung. „Und natürlich gratulieren wir allen Absolventinnen und Absolventen ganz herzlich und wünschen ihnen für ihre berufliche und private Zukunft nur das Beste.“

(enz)

Vortragsveranstaltung des Beratungszentrums consilio am Dienstag, 18. Juli: „Wenn Eltern hilfsbedürftig werden“

MÜHLACKER/ENZKREIS. Wenn die Mutter oder der Vater im Alter auf Hilfe angewiesen ist – sei es plötzlich oder auch schleichend – möchten viele Kinder ihnen unterstützend zur Seite stehen. Sie fühlen sich verantwortlich, springen ein und organisieren Hilfen. Sich gemeinsam abzustimmen und unter veränderten Gegebenheiten zu agieren, ist oft nicht ganz einfach. Was hilft beim „Helfen“? Können erwachsene Kinder sich vorbereiten? Welche Unterstützungsdienste gibt es und wie werden Hilfe- und Pflegeleistungen finanziert?

Antworten auf all diese Fragen geben die beiden Referentinnen Uta Klingel und Susanne Lampert vom Pflegestützpunkt des Enzkreises in Mühlacker, die seit vielen Jahren in der Beratung von Angehörigen und Pflegebedürftigen erfahren sind.

Die Veranstaltung findet am Dienstag, 18. Juli, um 18:30 Uhr im consilio in Mühlacker, Bahnhofstr. 86, statt. Die Teilnahme ist kostenfrei, eine Anmeldung nicht erforderlich. Für weitere Informationen steht der Pflegestützpunkt unter Telefon 07231 308-5022 oder per E-Mail an psp@enzkreis.de gerne zur Verfügung.
(enz)

Mitteilungen von Ämtern

LEADER Heckengäu



Regionale Bio-Lebensmittel einfacher verfügbar machen – die Regionalwert-Bewegung

Online-Infoabend für die „Regionalwert AG Mittleres Württemberg“

Unterstützt durch die LEADER-Regionen Heckengäu und Nordschwarzwald

In den beiden LEADER-Regionen Heckengäu und Nordschwarzwald wird seit rd. einem Jahr die Gründung einer Regionalwert AG verfolgt. Kurz gesagt, ist das Ziel einer Regionalwert-Bewegung, den Menschen regionale Bio-Lebensmittel einfacher verfügbar zu machen. Für die hier geplante „Regionalwert AG Mittleres Württemberg“ findet am 18. Juli, um 19 Uhr eine weitere Informationsveranstaltung für potenzielle Gründungsaktionärinnen und Gründungsaktionäre statt. Es gibt Informationen zur Regionalwert-Idee und zum aktuellen Stand der Gründung.

Als Gast wird Ulf Schönheim, Vorstand der Regionalwert AG Hamburg, dabei sein und schildert seine Erfahrungen aus neun Jahren Regionalwert AG Hamburg. Er stellt das dort aufgebaute Partnernetzwerk vor sowie die Leistungen der AG dort.

Aktuell liegen Absichtserklärungen von zukünftigen Aktionärinnen und Aktionären im Wert von rd. 180.000 Euro vor. „Damit hat die Initiative das erste Investitionsziel zur Gründung einer Regionalwert AG in Höhe von 200.000 Euro fast erreicht. Sie wird nun für die ökologische Agrarwende im Mittleren Württemberg versuchen, weiteres Kapital einzusammeln“, so Stefan Gothe von der Dachorganisation, der Regionalwert Impuls GmbH.

Wer sich zum Info-Abend anmelden möchte, kann das bis 12. Juli per Mail an info@leader-heckengaeu.de tun und erhält dann rechtzeitig weitere Infos und die Zugangsdaten (?). Auf der Website der Regionalwert AG Mittleres Württemberg i.V. finden sich außerdem weitere Informationen und auch ein Formular, um Aktien zu zeichnen (www.regionalwert-mv.de)

Die Idee der Regionalwert AG ist, durch Aktienaussagen an Bürgerschaft und Unternehmen Kapital zu generieren, welches in Bio-Betriebe der Region investiert wird. Es gibt strenge Vorgaben hinsichtlich der Bedingungen in diesen Betrieben und die AG arbeitet gewinnorientiert. Die Regionalwert AG soll, neben den Gebietskulissen der beiden



LEADER Regionen Heckengäu und Nordschwarzwald auf den Raum Mittleres Württemberg ausgedehnt werden (in der Ost-West-Achse vom Enzkreis bis zum Ostalbkreis, und in der Nord-Süd-Ausrichtung vom Nordschwarzwald bis zum Zollernalbkreis). Die beiden LEADER-Regionen unterstützen die Gründungsvorbereitung der Regionalwert AG finanziell mit einem EU-Förderbetrag von rund 18.000 Euro. **ZAHLEN ZU DEN BESTEHENDEN REGIONALWERT AGen:**

- 9 gegründete AGen in Deutschland und Österreich mit mehr als 19,5 Mio. Euro Grundkapital
- 3 weitere AGen in Vorbereitung
- mehr als 5.500 Aktionärinnen und Aktionäre bundesweit
- mehr als 220 Partnerbetriebe aus der Bio-Land- und Ernährungswirtschaft

Soziales

Pflegestützpunkt östlicher Enzkreis

Kostenlose, unabhängige, umfassende und individuelle Beratung im Vor- und Umfeld von Pflegebedürftigkeit für alle Altersgruppen rund um das Thema Pflege:



- Aufzeigen vorhandener Unterstützungsangebote
- Beratung über sozialrechtliche/ finanzielle Leistungen wie z. B. Pflegeversicherung, Sozialhilfe u. Ä.
- Beratung über ambulante, teilstationäre und stationäre Hilfen
- Hilfe bei Klärung von Kostenfragen für pflegerische, medizinische und soziale Leistungen
- Erstellung eines individuellen Hilfeplans
- Vermittlung und Koordination der einzelnen Hilfen

Die Beratung kann telefonisch oder nach vorheriger Terminvereinbarung auch im Pflegestützpunkt oder zu Hause erfolgen.

Öffnungszeiten:

Mo. – Fr. 9.00 – 13.00 Uhr und

Di. 15.00 – 18.00 Uhr

Tel. 07231 308-5022

E-Mail: psp@enzkreis.de

Bahnhofstraße 86, 75417 Mühlacker

Ambulanter Hospizdienst Östlicher Enzkreis e.V.

Bahnhofstr. 86, 75417 Mühlacker

Tel. 07041-8153689

www.hospizdienst-oestlicher-enzkreis.de

Foto: Lightfieldstudios/Stock/Getty Images Plus

BLUT SPENDEN RETTET LEBEN!



Frühe Hilfen des Caritasverbands e.V. Pforzheim für den Enzkreis

Familienhebammen/ Familienkinderkrankenschwestern/ Heilpädagogische und psychosoziale Unterstützung.

Wir bieten Begleitung für Familien mit Kindern unter drei Jahren.

Kontakt: 07231-128 844

E-Mail: fruehe.hilfen@caritas-pforzheim.de

Jugend- und Suchtberatung

Beratung und Behandlung für Jugendliche, Suchtgefährdete, Abhängige und deren Angehörige

Schießhausstr. 6, 75173 Pforzheim

Tel.: 07231 92277-0

www.planb-pf.de

Telefonisch erreichbar:

Mo, Di, Do: 10 – 12 Uhr und 14 – 17 Uhr

Mittwoch: 14 – 17 Uhr

Freitag: 10 – 12 Uhr

... und nach Vereinbarung

Offene Sprechstunde (für Erstkontakt):

Dienstag von 16:00 – 17:30 Uhr und Donnerstag von 10:00 – 11:30 Uhr

... einfach ohne Termin vorbeikommen.



Plan B gGmbH, Jugend-, Sucht- und Lebenshilfen

Beratungsstelle für Eltern,

Kinder und Jugendliche Tel. 07231 30870

KISTE – Hilfen für Kinder und Jugendliche von psychisch- und suchtkranken Eltern, mit Gewalterfahrungen in der Familie

KiWi – ein Unterstützungsangebot für geflüchtete Familien

Fachberatungsstelle Enzkreis für Menschen in Wohnungsnot und Fragen der Existenzsicherung

Wir sind Anlaufstelle für Menschen, die von Wohnungslosigkeit bedroht oder betroffen sind oder in ungesicherten / unzumutbaren Wohnverhältnissen leben.

Kontaktdaten:

Wichernhaus - Fachberatungsstelle Enzkreis

Westliche Karl-Friedrich-Str. 120

75172 Pforzheim

Telefon: 07231- 20448-0 Zentrale,

Frau Keller: 07231-20448-22,

Herrn Ullmann: 07231-20448-10,

Telefax: 07231-20448-99

www.wichernhaus-pforzheim.de

bwlv - Zentrum Pforzheim

Im Haus der seelischen Gesundheit

„Lore Perls“, Fachstelle für psychisch kranke Menschen, Tagesklinik – Offene Sprechstunde (Mo. 13.00 – 15.00 Uhr).

Arbeitskreis Leben Pforzheim und Region –

Hilfe in Lebenskrisen und bei Selbsttötungsgefahr.

Luisenstr. 54 – 56; 75172 Pforzheim

Tel.: 07231 1394080

Fax.: 07231 13940899

Wohnberatung Enzkreis im DRK-Kreisverband Pforzheim-Enzkreis e. V.

Kronprinzenstraße 22

75177 Pforzheim

Tel. 07231/373-236

E-Mail: wohnberatung-enzkreis@drk-pforzheim.de

Diakonie- und Sozialstation Heckengäu e.V.

Diakonie- und Sozialstation Heckengäu e.V.

Wir sind Vertragspartner aller Kranken- und Pflegekassen. Wir bieten Ihnen:

- Alten- und Krankenpflege
- Hauswirtschaftliche Versorgung
- Tagespflege
- Nachbarschaftshilfe
- Betreuungsgruppe für demenzkranke Menschen

Sie erreichen uns persönlich:

Montag – Freitag 08:30 – 14:00 Uhr

Tel: 07044/905080 Fax: 07044/9050839

E-Mail: info@diakonie-heckengaeu.de

Internet: www.diakonie-heckengaeu.de

Lehmgrube 1/1

71297 Mönsheim

Unser Anrufbeantworter ist außerhalb der Bürozeiten geschaltet – wir rufen Sie gerne zurück.

consilio

Bahnhofstraße 86, 75417 Mühlacker

Demenzzentrum: 07231 308-500

Pflegestützpunkt östlicher Enzkreis: 07231 308-5022

Beratungsstelle für Hilfen im Alter Heckengäu:

07231 308-5023

Kirchen

Evangelische Kirchengemeinde Wimsheim

Pfarramt: Kirchgasse 10, Telefon 94 03 54

E-Mail-Adresse: Pfarramt.Wimsheim@elkw.de

Gemeindebüro: Dienstag, 10.00 – 12.00 Uhr, Donnerstag, 13. Juli geschlossen

Ansprechpartner: Pfarrehepaar Haffner, Telefon 73 04

Seelsorge und Sterbefälle: Teil-Gebiet I – Pfarrehepaar Haffner, Telefon 0 70 44 - 73 04

Teil-Gebiet II - Pfarrer Fritz, Telefon 0 70 44 / 93 83 46

Vermietung Gemeindehaus: Frau Hieber, Tel.: 4 26 33

Homepage: www.ev-kirchengemeinde-wimsheim.de

Wochenspruch: Aus Gnade seid ihr selig geworden durch Glauben, und das nicht aus euch: Gottes Gabe ist es. Epheser 2,8

Wochenlied: „Wach auf, du Geist der ersten Zeugen“ (EG 241)

Wochenpsalm: „Dennoch bleibe ich stets an dir; denn du hältst mich bei meiner rechten Hand, du leitest mich nach deinem Rat und nimmst mich am Ende mit Ehren an.“

Aus Psalm 73

Freitag, 07. Juli 2023

20.00 Uhr – Hauptversammlung des CVJM im Gemeindehaus